

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25. Juni 2026

Ort: Kleinbahnhof Wilsdruff, Freiburger Allee 48, 01723
Wilsdruff (barrierefrei)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Herr Tobias Welde
Herr Mario Gnannt
Herr Daniel Haupt
Herr Tobias Fuchs
Herr Robert Fuchs
Frau Romy Seidel
Herr Jan Förster
Herr Matthias Schlönvogt
Frau Ines Siegemund
Herr Daniel Tamme
Frau Katja Laetsch
Herr Aydin Ürgen
Frau Sandra Mende
Frau Petra Schott
Herr Sebastian Werbe
Herr Michael Wagner
Herr Mihai Starke
Herr Ronny Plenio ab 19:02 Uhr
Herr Ronny Haupt ab 19:35 Uhr

Entschuldigt: Frau Uta-Verena Meiwald
Herr Steffen Christof

Verwaltung: Carsten Hahn – Beigeordneter
Tina Schwerdtner – Kämmerin
Çağla Yalçinkaya – Hauptamtsleiterin
Patrick Goldschmidt – Bauamtsleiter

Gäste: Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 07.05.2026	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 07.05.2026	
4.	Informationen	
5.	Bürgeranfragen	
6.	Stellungnahme der Stadt Wilsdruff zum Entwurf des Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung	Vorlage 2026-120-B
7.	Besetzung der Stelle Beigeordneter	Vorlage 2026-126-B
8.	Betriebskostenabrechnung der Kindereinrichtungen der Stadt Wilsdruff für das Jahr 2025	Vorlage 2026-111-I
9.	Anpassung der Elternbeiträge der Stadt Wilsdruff zum 01.08.2026	Vorlage 2026-112-B
10.	Spendenannahme und deren Verwendung	Vorlage 2026-123-B
11.	Änderung Lichterfestsatzung	Vorlage 2026-124-B
12.	Änderung Gehölzschutzsatzung	Vorlage 2026-125-B
13.	Jahresabschluss 2025 ETBH	Vorlage 2026-105-B
14.	Übertragung der Haushaltsreste	Vorlage 2026-122-B
15.	2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff - Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	Vorlage 2026-115-B
16.	Vergabe von Bauleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes Hühndorfer Straße (B-Plan Nr. 31) – Regenwasserableitung	Vorlage 2026-116-B
17.	Vergabeermächtigungen für Baumaßnahmen während der sitzungsfreien Zeit	Vorlage 2026-117-B
18.	Teileinziehung „Am Rosengarten“ in Herzogswalde	Vorlage 2026-101-B
19.	Sonstiges	

zu TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates, diese bilde zugleich auch die letzte Stadtratssitzung unter seiner Leitung.

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an Peter Mickan.

Seit mehr als 23 Jahren, fast ein Viertel Jahrhundert, sei Ralf Rother nun Bürgermeister der Stadt Wilsdruff. In dieser Zeit habe er sehr erfolgreich die Geschicke der Stadt Wilsdruff geleitet. Es sei in dieser Zeit sehr viel geschaffen worden. Es sei zu viel, um alles aufzulisten, die Gewerbeansiedlungen und das

Gymnasium wolle er jedoch als besonders herausragende Errungenschaften hervorheben. Für die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat wolle er sich rechthetlich bedanken. Er wünscht ihm alles Gute für die neue Aufgabe im Landkreistag.

- 19:02 Stadtrat Ronny Plenio tritt der Sitzung bei.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für die Glückwünsche und führt des Weiteren aus, dass er noch einige Hinweise zur Tagesordnung geben wolle. So habe Stadtrat Ronny Haupt zwei Änderungsanträge zur Sache bezüglich der Tagesordnungspunkte 6 und 15 gestellt. Da er beruflich später zur Sitzung komme, habe er ferner den Antrag gestellt, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, als dass diese beiden Tagesordnungspunkte an das Ende der öffentlichen Sitzung verlegt werden sollen. Da dem Antragsteller grundsätzlich Gelegenheit gegeben werden soll, den Antrag erläutern zu können, habe er als Bürgermeister sich den Antrag zu eigen gemacht, die beiden Tagesordnungspunkte werde man daher, wie beantragt, am Ende der öffentlichen Sitzung behandeln.

Zum TOP 15 ehem. TOP 16 wolle er hinsichtlich der Vergabe von Bauleistungen den Hinweis geben, dass eine Tischvorlage mit dem Vergabevorschlag nachgereicht worden sei.

Zusätzlich habe es zwei weitere Anträge zur Tagesordnung von den Fraktionen „AfD“ und „Wir Wilsdruffer“ gegeben. So sollen die Tagesordnungspunkte 15 - 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff – Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ sowie 12 - Änderung der Gehölzschutzsatzung, von der Tagesordnungsordnung abgesetzt werden, da es aus Sicht der beiden Fraktionen dazu noch Änderungsbedarf gebe.

Hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes seien als Gründe dafür die Thematik rund um die Erweiterungsfläche der Firma Wackler sowie die bekannte Fläche in Kleinopitz benannt. Hinsichtlich der Fa. Wackler könne man mitteilen, dass man diese Fläche bereits nach einem Hinweis aus dem Technischen Ausschuss herausnehmen habe wollen und man dies per E-Mail kommuniziert habe. Insofern könne man daher die Problematik als erledigt betrachten. Auch die Fläche für Kleinopitz könne man für die Entscheidung am heutigen Abend gern herauslösen. Die Bebauung sei damals abgelehnt worden, da die Wasserableitung aus Sicht einiger Stadträte noch weiterer Klärung bedurft hätte. Sofern die Wasserableitung geklärt sei, könne man dies gern wieder aufgreifen.

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an Stadtrat Mihai Starke als Unterzeichner der Anträge.

Stadtrat Mihai Starke führt aus, dass die angesprochenen Punkte die Hauptpunkte seien, man wolle es daher gern auf eine andere Sitzung verschieben. Die Fläche der Fa. Wackler sei nach wie vor noch in der geplanten Änderung drin.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er gerade erläutert habe, dass man diesen Punkt sowieso herausnehmen wolle. Auch den zweiten Punkt könne man herausnehmen, sofern der Wunsch dazu bestehe. Sofern dies die strittigen Punkte seien, könne man es auf der Tagesordnung belassen.

Stadtrat Mihai Starke antwortet, dass man es trotzdem verschieben wolle.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass folglich über den Antrag abzustimmen sei. Davor wolle er jedoch noch gern den Antrag hinsichtlich der Gehölzschutzsatzung einordnen. Es sei für ihn wenig nachvollziehbar, wenn bei einem einjährigen Verfahren plötzlich am Tage der Stadtratssitzung noch Hinweise auftauchen würden. Es handele sich insgesamt um sechs Hinweise, welche allesamt, bis auf den Punkt 6, nicht satzungsrelevant seien. Z.B. sei der Punkt Ersatzpflanzungen nicht relevant, dies sei eine Aufgabe der Verwaltung und dazu führe man bereits eine Liste. Ähnlich verhalte es sich mit den Geldern für Ersatzpflanzungen. Auch die Schaffung einer Baumkommission sei vorgesehen, allerdings nicht satzungsrelevant. Die Gehölzliste sei nicht abschließend, daher könne auch der vorgeschlagene Baum berücksichtigt werden. Es verbleibe daher nur der Punkt 6. Man könne daher die Gehölzschutzsatzung behandeln und die Punkte anderweitig festlegen.

Bürgermeister Ralf Rother bittet sodann um Beschlussfassung zum Antrag zur Tagesordnung hinsichtlich der Absetzung des Tagesordnungspunktes 15.

Beschluss 33/2026

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt 15 - 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff - Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja / 0 Enthaltungen / 9 Nein

Bürgermeister Ralf Rother bittet sodann um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 12.

Beschluss 34/2026

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt - 12 Änderung Gehölzschutzsatzung von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja / 0 Enthaltungen / 9 Nein

Bürgermeister Ralf Rother weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2

Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2026

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2026 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Stadträtin Ines Siegemund und Stadträtin Sandra Mende bestätigten das Protokoll bereits zuvor unterschriftlich. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

Für die Bestätigung des jetzigen Protokolls werden aus der Mitte des Stadtrates Stadtrat Robert Fuchs und Stadtrat Michael Wagner ausgewählt.

Bürgermeister Ralf Rother führt des Weiteren aus, dass es aus der letzten Sitzung des Stadtrates noch eine offene Anfrage von Stadträtin Sandra Mende gebe. Inhaltlich sei es um die Frage gegangen, wann man das Brandschutzkonzept der Oberschule einsehen könne. Ursprünglich sei man davon ausgegangen, dass dieses Ende Mai vorliegen werde. Die Brandschutzplanerin habe es allerdings leider nicht wie erhofft fertigstellen können, diese sei ab der kommenden Woche wieder im Büro, man hoffe, dass man es dann alsbald zur Kenntnis geben könne.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es noch weitere Anfragen aus dem Verwaltungsausschuss gebe, diese wolle man allerdings gern thematisch passend zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten beantworten.

zu TOP 3

Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 07.05.2026

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden sein und es daher keine Beschlüsse bekannt zu geben gebe.

zu TOP 4

Informationen

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er auf seine Ausführungen aufgrund der Wetterlage verzichten wolle, den Bericht nehme man jedoch mit in das Protokoll auf, sodass diese jedermann im Anschluss an die Sitzung nachlesen könne.

1. Sitzungsdienst „more Rubin“

Die Stadt Wilsdruff möchte ihre Gremien für die Mitglieder und Einwohner weiter digitalisieren und dafür ein Ratsinformationssystem einführen. In diesem sollen künftig alle Einladungen, Bekanntmachungen, Vorlagen und Protokolle der vorhandenen Gremien einheitlich bereitgestellt werden. Es wurde dafür das Programm „more Rubin“ der KISA ausgewählt. Dies soll die Arbeit für die Mitglieder der Gremien und für die Verwaltung gleichermaßen erleichtern. Die Schulungen der Ratsmitglieder werden dafür zeitnah bekanntgegeben.

2. Schulleitung in der Grundschule Mohorn

Zum Schuljahresende tritt Heike Hahn nach 22 Jahren als Schulleiterin der Grundschule Mohorn in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft und bedanken uns für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Die Stelle der Schulleitung wurde bereits durch das Landesamt für Schule und Bildung ausgeschrieben, und das Auswahlverfahren hat mit Vorstellungsgesprächen begonnen. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass die Grundschule Mohorn auch im kommenden Schuljahr wieder eine Schulleitung haben wird.

3. Verzögerungen beim Breitbandausbau

Die SachsenEnergie hat im Zuge des geförderten Glasfaserausbau über Verzögerungen in einzelnen Bauabschnitten informiert. Gründe hierfür sind unter anderem parallele Bauprojekte, verkehrsbedingte Einschränkungen sowie notwendige technische Nacharbeiten.

Unabhängig davon schreitet der Ausbau weiter voran: Rund 300 Hausanschlüsse wurden bereits fertiggestellt.

In Kesselsdorf sind die Tiefbauarbeiten zu etwa 75 Prozent abgeschlossen, weitere Straßen folgen im Sommer. In Kleinopitz wurden zusätzliche Trassen gebaut und Anschlüsse aktiviert. Auch in Braunsdorf wird weiterhin gebaut; dort besteht noch die Möglichkeit, einen Anschluss zu erhalten. Die geplante Verbindung nach Grumbach kann in diesem Jahr jedoch nicht umgesetzt werden. Die Inbetriebnahme des Gewerbegebietes in Kesselsdorf wurde auf den 30. Juni 2026 verschoben, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

In der Kernstadt Wilsdruff verzögern andere Baumaßnahmen den weiteren Ausbau, sodass einzelne Abschnitte voraussichtlich erst 2027 fertiggestellt werden.

Positiv ist, dass durch nachträgliche Anmeldungen mehr Haushalte als ursprünglich geplant noch in diesem Jahr ans Netz gehen können.

4. Arbeitsgruppe Heimatmuseum

Die Betriebsführung des Heimatmuseums wurde vertraglich an den Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. übertragen. Bestandteil der Vereinbarung ist zudem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Neukonzeption des Museums. Diese setzt sich aus verschiedenen Akteuren zusammen, darunter Vertreter des Stadtrates, der Bürgermeister sowie Vertreter der Oberschule, des Gymnasiums und des Arthur-Kühne-Vereins.

Die Mitglieder des Stadtrates wurden angefragt, wer an einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe interessiert ist. Ursprünglich war vorgesehen, neben dem Bürgermeister zwei Vertreter zu entsenden. Da sich jedoch lediglich Herr Matthias Schlönvogt zur Mitwirkung bereit erklärt hat, wird er den Stadtrat in der Arbeitsgruppe vertreten.

Die konstituierende Sitzung ist für Ende September dieses Jahres geplant. Über die Arbeitsergebnisse und den Fortschritt in Richtung Wiedereröffnung wird regelmäßig informiert. Ziel ist es, das Heimatmuseum auf Grundlage der Neukonzeption im Jahr 2028 mit einem grundlegend überarbeiteten Konzept wiederzueröffnen.

5. Drohne Feuerwehr Wilsdruff

Im vergangenen Jahr wurde für die Freiwillige Feuerwehr Ortswehr Wilsdruff eine Drohne vom Typ DJI Matrice 4TD angeschafft. In diesem Zusammenhang wurden 6 Kameraden zu „Drohnenpiloten“ ausgebildet und erwarben die erforderlichen Führerscheine des Luftfahrtbundesamtes. Mit der Drohne können verschiedene Such- und Koordinierungsaufgaben sowie Überblicke für die Einsatzleitung übernommen werden. Am 1. Mai wurde die Drohne in den aktiven Einsatzdienst aufgenommen. Seitdem wurde die Drohne bereits zu zwei Einsätzen zur

Tiersuche und zu einer Personensuche bei einem Verkehrsunfall alarmiert. Zuletzt war die Drohne heute Vormittag anlässlich eines gemeldeten Waldbrandes am Wilsdruffer Stadtpark im Einsatz.

6. Pflegedialog Wilsdruff

Die in Wilsdruff tätigen Pflegeheime und Pflegedienste leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben. Ihr täglicher Einsatz für pflegebedürftige Menschen verdient hohe Anerkennung. Gleichzeitig sind mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe vielfältige Herausforderungen verbunden, die oft nicht unmittelbar sichtbar sind.

Vor diesem Hintergrund soll der Dialog mit allen vor Ort vertretenen Akteuren im Pflegebereich intensiviert werden. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen zu besprechen, künftige Bedarfe frühzeitig zu erkennen und gemeinsam tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln. Der erste Pflegedialog soll am 2. Juli 2026 stattfinden.

7. Personal

Das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters vom Bauhof Kesselsdorf endete am 31.05.2026 aufgrund Eintritts in die Altersrente.

Ein Mitarbeiter des Bauhofes, in der Position des Hallenwartes, beendet zum 30.06.2026 sein Arbeitsverhältnis aus eigenem Wunsch. Eine Nachbesetzung erfolgt zum 16.07.2026 aus dem Bewerberpool der damaligen Ausschreibung.

Vom 15.06.2026 bis 26.06.2026 besuchte ein Schüler aus der Ev. Oberschule Klipphausen die Stadtverwaltung für ein 2-wöchiges Praktikum in der IT-Abteilung.

8. Stellenausschreibungen

Für die Stellenausschreibung „Sachbearbeiter (m/w/d) für das Sekretariat des Beigeordneten“ gingen 28 Bewerbungen bis 18.05.2026, 12:00 Uhr ein. Zu den Vorstellungsgesprächen am 26.05.2026 wurden 6 Bewerber (m/w/d) eingeladen. Am 11.06.2026 fanden mit ebenfalls 6 Bewerbern (m/w/d) erneut Vorstellungsgespräche statt. Die Stelle wird ab 01.08.2026 neu besetzt.

Die Stelle „Stellvertretender Bauhofleiter (m/w/d) / Vorarbeiter Bauhof Kesselsdorf (m/w/d)“ wurde am 21.05.2026 intern ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist ging bis zum 05.06.2026, 12:00 Uhr. Insgesamt wurden 5 Bewerbungen eingereicht. Am 17.06.2026 sowie 29.06.2026 fanden und finden die Auswahlgespräche mit 5 Bewerbern (m/w/d) statt.

9. EB KITA

Zum 30.06.2026 enden ein befristetes Arbeitsverhältnis einer pädagogischen Mitarbeiterin sowie ein pauschales Arbeitsverhältnis eines Hausmeisters. Ab 01.07.2026 wurde ein neues pauschales Arbeitsverhältnis mit einem Hausmeister geschlossen.

10. Krippenplatzvergabe für das 1. Halbjahr 2027

Zur Krippenplatzvergabe am 23.06.2026 lagen der Verwaltung 34 Anträge für eine Aufnahme im ersten Halbjahr 2027 vor.

Eltern, die einen Antrag für die Aufnahme ihres Kindes im Jahr 2027 in der Kindereinrichtung „Gänseblümchen“ gestellt haben, erhalten eine Betreuung in dieser Einrichtung bis einschließlich Dezember 2027. Ab Januar 2028 erfolgt der Wechsel in eine Kindereinrichtung desselben Schulbezirkes, entweder in „Sonnenschein“, Haus 1 Wilsdruff oder in das „Natur-Kinderland“ Grumbach. Zusätzlich wird ein Betreuungsangebot unterbreitet, in welcher Kindereinrichtung des gleichen Schulbezirks das Kind bereits zum gewünschten Aufnahmeterrmin im Jahr 2027 betreut werden kann.

Alle weiteren Anträge können aufgrund der freien Kapazitäten in den Krippenbereichen (Stand: Juni 2026 freie Kapazität im Krippenbereich – 52 %), in der von den Eltern gewählten Wunschrichtung oder alternativ in einer Einrichtung des ihrem Wohnort zugehörigen Schulbezirks berücksichtigt werden.

11. Lebendige Zentren (LZP) – Parkstadion Wilsdruff

a. Sportpark Projekt 1 – Baukörper

Nach der Inbetriebnahme der Gebäudetechnik und einer umfassenden Grundreinigung ist der Innenausbau vom Neubau am Wilsdruff Parkstadion weitestgehend abgeschlossen. Zur Einrichtung der neu entstandenen Umkleiden, für den Schul- und Vereinssport, wurden erste Möbel für eine Grundausstattung geliefert. Nach dem Einbau der neuen Schließanlage kann der Neubau Anfang Juli an den SG Motor Wilsdruff übergeben werden. Parallel zu den Fortschritten im Innenbereich wurden auch die Fassaden des Neubaus gestrichen. Das Farbkonzept und die Gestaltung orientieren sich dabei am Bestandsgebäude in den Farben des Vereins. Die Außenanlagen um den Neubau kommen ebenfalls gut voran. Die Zuwegungen und Innenhofbereiche wurden gepflastert und die ersten Grünflächen wurden angelegt. Die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern in den Außenanlagen ist für den Herbst 2026 eingeplant.

Im Bestandsgebäude am Parkstadion laufen derweil die Sanierungsarbeiten unvermindert weiter. Anfang September 2026 sollen dann auch die neuen Räume der Gaststätte, des Jugendclubs sowie die Toiletten für die Stadionbesucher fertiggestellt sein.

b. Sportpark Projekt 3 – Schul- und Außensportanlagen

Nach der Fertigstellung des Rasenspielfeldes konzentrierten sich die Arbeiten vorwiegend auf den Bereich um die Volleyballfelder sowie der neuen Kugelstoßanlage. Diese Bereiche verbindet nun ein barrierefreier Weg, welcher bis zur geplanten Leichtathletikanlage um das Rasenspielfeld führt. So sind die Sportangebote im Stadion künftig für alle erreichbar und die notwendige Ausrüstung für Sportwettkämpfe lässt sich auf dem Gelände einfacher transportieren. Parallel dazu wurde mit dem Bau der Randsegmente um das Rasenspielfeld begonnen. Hier entstehen u. a. neue Hoch- und Weitsprunganlagen. Zur Entlastung der „Wilden Sau“ bei Hochwasser und Starkregenereignissen wird das künftig anfallende Niederschlagswasser des Stadions über ein kleines Regenrückhaltebecken leicht verzögert abgeleitet. Der Bau des Beckens soll bis Mitte Juli abgeschlossen sein. Im Anschluss erfolgen die Arbeiten zum Bau der neuen Tribüne mit entsprechenden Fundamenten für eine großflächige Überdachung. Zum Schluss entstehen die Kunststofflaufbahnen um

das Rasenspielfeld. Die Fertigstellung der Schul- und Außensportanlagen ist für den August 2026 geplant.

12. Maßnahmen/Projekte aus Hochwasserrisikomanagement Umbau Wehr in Grumbach

Seit dem Abschluss der Bohrpfahlgründung laufen die Arbeiten zur Fertigstellung der neuen Uferstützwand, welche künftig die Anliegerstraße „Am Wehr“ sowie die angrenzenden Grundstücke vor Hochwasser schützen soll. Seit Mai 2026 wurde hier Segment für Segment der Uferstützwand bewehrt, eingeschalt und vor Ort betoniert. Dank eines guten Havarieplans konnten auch Starkregen und kurzzeitige Überschwemmungen den Bauablauf nicht weiter verzögern, sodass die Uferwand voraussichtlich Mitte Juli fertiggestellt sein wird. Parallel dazu wurde schon ein Teil der neuen Binnenentwässerung fertiggestellt, welche künftig anfallendes Niederschlagswasser über ein kleines Regenrückhaltebecken zeitversetzt in die „Wilde Sau“ einleitet. In den nächsten Bauphasen erfolgt noch ein notwendiger Umbau der Trinkwasserleitung unterhalb der Anliegerstraße sowie der Wiederaufbau der völlig zurückgebauten Anliegerstraße mit einer Asphaltdeckschicht. Zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der „Wilden Sau“ wird im Gewässer noch eine Sohlgleite mit einer Fischaufstiegstreppe angelegt. Außerhalb der Uferstützwand werden die Uferböschungen befestigt und naturnah profiliert. Eine Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für das 4. Quartal 2026 eingeplant.

13. Grundschule Mohorn – Außensportanlagen

Die Arbeiten an der Außensportanlage gehen gut voran. Ein Großteil der Fläche wurde bereits auf das erforderliche Planum abgetragen. Zum übrigen Gelände hin wurden Winkelstützelemente eingebaut. Aufgrund der starken Regenfälle in der KW 24 muss der anstehende lehmige Boden partiell ausgetauscht werden, um die erforderliche Stabilität für den Untergrund herzustellen. Im Anschluss daran wird die Drainage in der Fläche verlegt.

14. Straßenbau Zschoner Ring in Kesselsdorf

Am 27. April starteten die Bauarbeiten im 2. Bauabschnitt im südlichen Teil der Straße. Analog zum 1. BA sollen alle Asphaltschichten erneuert und die defekten Granitrinnen ausgebaut werden. In den Kurvenbereichen erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn, die ein besseres Begegnen der LKW's ermöglicht. Zur Erreichbarkeit der Gewerbegrundstücke sind teilweise aufwändige Provisorien erforderlich. Die Bauarbeiten sollen Ende September abgeschlossen sein. Am 22.06.2026 wurde der 2. Teilabschnitt fertiggestellt und die Arbeiten werden jetzt im 3. Teilabschnitt (FLYER-Alarm bis Fahrrad-XXL) fortgesetzt.

15. Winterschadensbeseitigung

Erste Arbeiten wurden in der Nordstraße und Talstraße in Oberhermsdorf ausgeführt, diese Woche laufen die Reparaturarbeiten an der Ortsverbindung Blankenstein - Tanneberg. Die nächsten Aktionen sind an der Kastanienstraße in Grumbach (Rinnen) und in Grund im Bereich Alte Poststraße geplant.

16. Kleinopitz – Abbruch Kulturhaus und Neugestaltung Fläche

Am 1. Juni 2026 wurde der Förderbescheid übergeben. Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für den Abriss des Kulturhauses vorbereitet. Zeitgleich

damit muss auch die Ausschreibung für den Tiefbau der Löschwasserzisterne erfolgen sowie für die Zisterne selbst, da diese nach Abriss des Kulturhauses und vor Beginn der Arbeiten am Festplatz und dem übrigen Gelände eingebaut werden muss.

17. Kaufbach – denkmalgerechte Sanierung Holzfenster im Dorfgemeinschaftshaus

Am 18.06.2026 wurde die denkmalgerechte Sanierung der Holzfenster sowie der Eingangstür im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach abgeschlossen.

18. Wilsdruff – denkmalgerechte Sanierung Holzfenster im Alten Rathaus Wilsdruff

Im Ratssaal wurde die denkmalgerechte Sanierung, bzw. der Austausch von zwei Kastenfenstern (Marktseite) abgeschlossen. Im Nachgang finden im Gebäude die Aufarbeitung der restlichen Einfach- und Kastenfenster statt.

zu TOP 5 Bürgeranfragen

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen aus den Reihen der anwesenden Bürger bestehen?

Eine Bürgerin stellt sich vor. Die Jahre von Bürgermeister Ralf Rother seien erfolgreiche Jahre gewesen, jedoch auch Jahre, geprägt von Unachtsamkeit gegenüber dem Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Beispiele seien das Windrad in Klipphausen sowie die Bebauung in Kleinopitz. Sie irritiere, wie mit Beschlüssen des Stadtrates umgegangen werde. So habe es auch keine Bußgelder für die Rodung der Streuobstwiese gegeben. Auch hinsichtlich des Flächennutzungsplanes seien die Flächen in Kleinopitz nicht herausgenommen worden.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor, er bedankt sich für die schriftliche Antwort auf seine letzten Anfragen, jedoch seien diese nicht korrekt wiedergegeben. Er fragt, warum es auf der Streuobstwiese neben dem Friedhof zu Ablagerungen gekommen sei. Wer habe dies genehmigt?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dazu keine Genehmigung erforderlich sei.

Der Bürger antwortet, dass es sich um ein Biotop handele.

Bürgermeister Ralf Rother verneint dies, es sei kein Biotop.

Der Bürger fragt, ob Bürgermeister Ralf Rother schon einmal dort gewesen sei?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er die Fläche sehr wohl kenne. Er kenne die Fläche, da habe sich der Bürger noch überhaupt nicht für Naturschutz interessiert.

Der Bürger führt aus, dass in der Antwort ferner aufgeführt sei, dass Pflanzungen bisher nicht hätten ausgeführt werden können, da der Einsatz von schwerem Gerät noch notwendig sei. Die erteilten Auflagen hätten jedoch längst umgesetzt werden

müssen. Es würden nicht viele Kompensationsmaßnahmen aufeinandertreffen, vielmehr sei über Jahre nichts passiert. Ferner sei ihm mitgeteilt worden, dass es sich um eine Privatfläche der Stadt Wilsdruff handele, wie sei dies gemeint?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man ihm bereits schriftlich geantwortet habe, sofern dazu noch etwas offen sei, bekomme er dies ebenfalls schriftlich beantwortet.

Der Bürger führt ferner aus, dass für den Bau des Gymnasiums ein Ausgleich hinsichtlich des Abrisses von Gebäuden und der Entsiegelung von Flächen festgelegt worden sei. Im Anschluss sei die Entwicklung eines Auengehölzes vorgesehen gewesen.

Auf diesem Abschnitt hätte die Entsiegelung und Ersatzpflanzung bereits erfolgen können. Aus seiner Sicht hätten die Gelder für die Ausgleichsmaßnahmen bereits vor Baubeginn eingeplant werden müssen, seien diese vorhanden und warum sei der Ausgleich noch nicht erfolgt?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies prüfen werde und ihm schriftlich antworten werde.

Der Bürger wendet sich an Stadträtin Katja Laetzsch und führt ferner aus, dass das Gymnasium eine Klimaschule sei, wie würden es die Schüler finden, wenn diese von den ausbleibenden Ausgleichsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt würden.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er im Rahmen der Fragestunde Anfragen an die Verwaltung stellen könne. Gesprächsbedarf mit einzelnen Stadträten kläre er bitte mit diesen selbst nach der Sitzung.

Der Bürger führt ferner aus, dass für den Bau der Firma B-Braun Ausgleichspflanzungen auf verschiedenen Flurstücken vorzunehmen seien. Auf einer Fläche davon würden Pflanzungen durch die Schulen vorgenommen werden. Auch in Grumbach solle es dazu noch eine Fläche geben, auf welcher eine Streuobstwiese angelegt werden solle, wo befinde sich diese?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man ihm dies schriftlich beantworten werde.

Er fragt, ferner, ob erforderliche Kompensationsmaßnahmen der Firma B-Braun vertraglich durch die Stadt Wilsdruff übernommen worden seien?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man momentan den Vertrag nicht vorliegen habe und man daher auch diese Frage schriftlich beantworten werde.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Ein weiterer Bürger stellt sich vor, am 4. Mai d.J. habe eine Ortschaftsratssitzung stattgefunden, bei der über die Bebauungsabsicht am Wasserberg informiert worden sei. Der Ortschaftsrat habe sich gegen eine Bebauung ausgesprochen, habe die Stadt Wilsdruff diese Stellungnahme erhalten?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, ob es eine förmliche Stellungnahme gewesen sei, könne er ad-hoc nicht sagen, jedenfalls aber habe die Information die Stadtverwaltung erreicht. Es sei eine Frage, ob die Fläche überhaupt im FNP verbleibe. Es habe dazu einen Antrag von Herrn Haupt gegeben, wie es dazu jedoch schlussendlich ausgehe, werde man am heutigen Abend jedoch nicht mehr erfahren.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor. Bürgermeister Ralf Rother habe hinsichtlich der Gehölzschutzsatzung mitgeteilt, dass es unglücklich sei, wenn bei einem seit einem Jahr laufenden Verfahren neue Aspekte hervorgebracht werden. Das Verfahren am Wasserberg laufe nun schon seit 4 Jahren, der Ortschaftsrat habe mitgeteilt, dass die Fläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden solle. Nun gebe es die neue Entscheidung des Ortschaftsrates, dass die Bebauung weiterhin abgelehnt werde. Im momentanen Entwurf des Flächennutzungsplanes sei diese Fläche jedenfalls nicht herausgenommen worden. Gebe es Argumente, dass die Fläche im FNP verbleiben solle?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man die Argumente dazu noch gar nicht benennen könne. Es gebe jedenfalls einen neuen Versuch des Eigentümers, mit einem neuen Konzept, zu Baurecht zu kommen. Man wolle dazu dem Investor gern die Möglichkeit geben, sein Projekt vorzustellen. Im Anschluss an diese Vorstellung könne man sich zu dem Projekt eine Meinung bilden. Deshalb habe man in der ersten Stufe der Änderung des Flächenplanes noch nicht darauf reagiert, da man die Anträge, welche man zum Flächennutzungsplan erhalte, gern im Stadtrat behandeln wolle.

Der Bürger antwortet, dass das Projekt bereits im Ortschaftsrat vorgestellt worden sei, es unterscheide sich jedoch nur marginal von dem damaligen Konzept.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man jedenfalls eine abschließende Entscheidung dazu am heutigen Abend nicht mehr erreichen werde.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor. Der Bürgerwille sei in der Sitzung des Ortschaftsrates erneut sichtbar geworden sei, welche Gründe seien es, den Bürgerwillen nicht umzusetzen?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass das Verfahren damals bei der Abwägung beendet worden sei. An dieser Sachlage habe sich bis heute nichts geändert. Im Flächennutzungsplan sei die Fläche jedoch nach wie vor enthalten. Es sei an der Tagesordnung gewesen, über den Flächennutzungsplan, also u.a. auch über die Fläche zu entscheiden.

Der Bürger antwortet, dass der Stadtrat die Bürger vertrete, er wolle daher noch einmal an den Bürgerwillen erinnern.

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Neu - zu TOP 6 (ehemals TOP 7) **Besetzung der Stelle Beigeordneter**

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an Beigeordneten Carsten Hahn, dieser erläutert die Vorlage.

Auf Basis der durch den Stadtrat beschlossenen Terminplanung für die Gremiensitzungen des Jahres 2026 erfolgt die erste Stadtratssitzung nach der Sommerpause am 17.09.2026. In dieser soll die Wahl der/des Beigeordneten stattfinden. Dieser Termin bemisst sich an den gesetzlichen Rahmenvorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung für den Zeitpunkt der Wahl nach § 50 Absatz 1 i. V. m. § 56 SächsGemO, wonach die Wahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen ist. Die Amtszeit des derzeitigen Beigeordneten endet am 30.06.2026.

Die Bestellung der/des Beigeordneten erfolgt als hauptamtlicher Beamter auf Zeit durch Ernennung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Die Amtszeit beträgt gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung sieben Jahre. Gemäß § 10 Absatz 4 Sächsisches Beamtenengesetz wird die Ernennung an dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde wirksam, wenn nicht in der Urkunde ausdrücklich ein späterer Tag bestimmt ist.

Die Stadt Wilsdruff kann die/den künftigen Beigeordneten frühestens zwei Wochen nach der Wahl in der Stadtratssitzung vom 17.09.2026 bestellen. Dies dient der Sicherstellung des gerichtlichen Eilrechtsschutzes für einen unterlegenen Bewerber.

Die weiteren terminlichen Abläufe zur Beigeordnetenwahl orientieren sich wie folgt:

Stellenausschreibung:

Die Ausschreibung der/des Beigeordneten erfolgt umgehend nach der Beschlussfassung des Stadtrates zum Geschäftskreis mit einer Ausschreibungsdauer von mindestens vier Wochen und soll spätestens am 07.08.2026 enden.

Sichtung der Unterlagen:

Im Anschluss sichtet die Verwaltung die Bewerbungen und bereitet sie für das Vorauswahlgremium zur Bewertung vor.

Vorauswahl:

Das Vorauswahlgremium trifft im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Vorauswahl aus den eingegangenen Bewerbungen. Dabei sollen höchstens drei Bewerber ausgewählt werden, die sich im Verwaltungsausschuss am 3. September 2026 vorstellen.

Vorberatung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 3. September 2026 findet die Vorberatung statt. Zu diesem Termin werden die drei vorausgewählten Bewerber eingeladen und stellen sich dem Ausschuss vor. Der Verwaltungsausschuss wählt aus den Bewerbern höchstens zwei Bewerber aus, die sich im Stadtrat am 17. September 2026 persönlich vorstellen.

Die Wahl der/des Beigeordneten erfolgt durch Wahl gemäß § 56 Absatz 2 Satz 1 SächsGemO und erfolgt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Bildung des Geschäftskreises:

Gemäß § 55 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO vertritt die/der Beigeordnete den Bürgermeister neben dem Fall der Verhinderung nach § 54 Absatz 1 Satz 2 ständig in seinem Geschäftskreis. Die Geschäftskreise der/des Beigeordneten werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Der Geschäftskreis umfasst den Aufgabenbereich des Bauamtes darin insbesondere auch Abwasserbeseitigung, Gewerbemanagement sowie Wirtschaftsförderung.

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.06.2026 dazu vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

- 19:35 Uhr Stadtrat Ronny Haupt tritt der Sitzung bei.

Beigeordneter Carsten Hahn fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 35/2026

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt, ein Vorauswahlgremium zur Bewertung der Bewerbungen und zur Auswahl geeigneter Bewerber zu bilden. Das Gremium besteht aus vier Stadträten des Verwaltungsausschusses sowie dem Bürgermeister.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt, die Besetzung im Einigungsverfahren anhand des Ergebnisses der letzten Kommunalwahl zu bestimmen und als Zählverfahren das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers festzulegen.
3. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt, den Geschäftskreis des/der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung für den Bereich des Bauamtes festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Neu - zu TOP 7 und TOP 8 (ehemals TOP 8&9)

Betriebskostenabrechnung der Kindereinrichtungen der Stadt Wilsdruff für das Jahr 2025 und Anpassung der Elternbeiträge der Stadt Wilsdruff zum 01.08.2026

Beigeordneter Carsten Hahn führt aus, dass man die beiden Tagesordnungspunkte aufgrund der zusammenhängenden Thematik vorliegend im Block behandeln wolle und erläutert die Vorlagen.

Entsprechend der Festlegungen des § 14 Absatz 2 SächsKitaG hat jede Kommune jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Dabei werden aktuell die Betriebskosten aller Wilsdruffer Kindereinrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft aus dem Jahr 2025 gemeinsam betrachtet und die Kosten separat für einen Krippen-, einen Kindergarten- und einen Hortplatz ermittelt.

Im Jahr 2025 entstanden folgende Betriebskosten:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.402,37	596,60	315,53
erforderliche Sachkosten	185,23	185,23	123,49
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.587,60	781,83	439,02

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		<i>vor SVJ*</i>	<i>im SVJ*</i>	
Landeszuschuss	286,18	286,18		190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	326,34	196,09	196,09	111,97
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	975,08	299,56	299,56	136,26

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.657,46
Zinsen	0,00
Miete	4.851,50
Gesamt	6.508,96

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	4,28	4,28	2,85

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	130,67
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	632,60
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	118,44
= laufende Geldleistung	881,71
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	881,71

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	321,18
Elternbeitrag (ungekürzt)	326,34
Gemeinde	234,19

Die tatsächliche Kostendeckung im Jahr 2025 durch Elternbeiträge stellt sich wie folgt dar:

	Betriebskosten pro Platz und Monat in €	Ø Elternbeitrag 2025 in €	Elternbeitrag in Prozent	Gemeindeanteil in Prozent
Kinderkrippe 9h	1.587,60	326,34	20,55	61,42
Kindergarten 9h	781,83	196,09	25,08	38,32
Hort 6h	439,02	111,97	25,50	31,03

Insgesamt sind im Jahr 2025 im Stadtgebiet für die Betreuung der Kinder ca. 13,4 Mio. € Kosten ohne Erstattung angefallen. Davon wurden ca. 4,4 Mio. € (33 %) über die Landeszuschüsse finanziert. Der Anteil der Elternbeiträge betrug 2,9 Mio. € (21 %). Die Stadt Wilsdruff finanziert die Betreuung der Kinder mit ca. 6,1 Mio. € jährlich, das entspricht 46 % der entstandenen Betreuungskosten.

Auf der Grundlage der Elternbeitragssatzung wird der Elternbeitrag anhand der berechneten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten des Vorjahres berechnet. Die auf Grundlage der Abrechnung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025 berechneten Elternbeiträge ergeben eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

	Krippe 9 Std.	Kindergarten 9 Std.	Hort 9 Std.
EB ab 01.08.2025	338,60 €	203,10 €	115,91 €
EB ab 01.08.2026	353,24 €	215,00 €	120,73 €
Steigerung	14,64 €	11,90 €	4,82 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Entwicklung der Elternbeiträge neu auszurichten und damit das Ziel einer familienfreundlichen Stadt nachhaltig zu stärken. Es wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge nicht anzuheben und die bisherige Beitragshöhe beizubehalten. Daraus ergeben sich für die Stadt Wilsdruff Mindereinnahmen von ca. 157 T€.

Die Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen orientieren sich an der Richtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welche seit Inkrafttreten ab 01.04.2010 nicht fortgeschrieben wurde.

Um den Eltern neben gleichbleibenden Elternbeiträgen eine weitere Entlastung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Absenkungsbeträge um jeweils 50 % für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 zu erhöhen. Dies hat für die Stadt Wilsdruff Mehraufwendungen von ca. 50 T€ zur Folge.

	Absenkung Familie gemäß Richtlinie LK	Absenkung Familie Stadt Wilsdruff	Absenkung alleinerziehend gemäß Richtlinie LK	Absenkung alleinerziehend Stadt Wilsdruff
<u>Krippe</u>				
1. Kind	-	-	6,00 €	9,00 €
2. Kind	36,00 €	54,00 €	42,00 €	63,00 €
3. Kind	96,00 €	144,00 €	102,00 €	153,00 €
4. Kind	100 %	100 %	100 %	100 %
<u>Kindergarten</u>				
1. Kind	-	-	6,00 €	9,00 €
2. Kind	12,00 €	18,00 €	18,00 €	27,00 €
3. Kind	72,00 €	108,00 €	78,00 €	117,00 €
4. Kind	100 %	100 %	100 %	100 %
<u>Hort</u>				
1. Kind	-	-	3,00 €	4,50 €
2. Kind	9,00 €	13,50 €	12,00 €	18,00 €
3. Kind	36,00 €	54,00 €	39,00 €	58,50 €
4. Kind	100 %	100 %	100 %	100 %

Ein Vergleich der bisherigen Elternbeiträge, der zukünftigen Elternbeiträge ohne Anpassung sowie unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages stellt sich wie folgt dar:

	Bisher 2025/2026	Neu 2026/2027	Vorschlag (Familie)
<u>Krippe</u>			
1. Kind	338,60 €	353,24 €	338,60 €
2. Kind	302,60 €	317,24 €	284,60 €
3. Kind	242,60 €	257,24 €	194,60 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Kindergarten</u>			
1. Kind	203,10 €	215,00 €	203,10 €
2. Kind	191,10 €	203,00 €	185,10 €
3. Kind	131,00 €	143,00 €	95,10 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Hort</u>			
1. Kind	115,91 €	120,73 €	115,91 €
2. Kind	106,91 €	111,73 €	102,41 €
3. Kind	79,91 €	84,73 €	61,91 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag forderte bereits seit mehreren Jahren gegenüber des Freistaates Sachsen eine weitgehende Übernahme der Sozialausgaben der Landkreise und eine deutlich höhere Beteiligung des Freistaates an den Betriebskosten der Kitas sowie zukünftig eine Dynamisierung der Kita-Pauschale. Gemäß des Sächs. Staatsministeriums der Finanzen haben sich der Finanzminister und die kommunalen Spitzenverbände auf einen Finanzausgleich für die Jahre 2027 und 2028 verständigt. Das Verhandlungsergebnis fließt in den Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028 ein. Im Zentrum des Finanzausgleichs steht die Einführung eines Sonderlastenausgleiches für die Sozialausgabenlasten der Landkreise. Aufgrund dessen halten wir eine Befristung für angemessen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2026 vorberaten und empfiehlt zur Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man im Verwaltungsausschuss dazu noch die Frage erhalten habe, wie viele Familien ein drittes anrechenbares Kind hätten. Diese Frage wolle man gerne noch beantworten, es handele sich um 25 Familien.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass man an dieser Stelle auch gerne noch einen Dank aussprechen wolle. Wenn man die gestiegenen Kosten gesehen habe, hätte man sich eigentlich denken können, in welche Richtung es mit den Elternbeiträgen gehe. Es sei daher umso erfreulicher, dass man diese habe stabil halten können.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man den Dank gern ausrichten werde.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 36/2026

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge der Stadt Wilsdruff zum 01.08.2026 wie folgt:

- 1) Die Bemessungsgrundlage für Elternbeiträge gemäß § 4 Absatz 1 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der Stadt Wilsdruff vom 18.12.2014 bilden für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024.
- 2) Die Absenkungsbeträge gemäß § 4 Absatz 5 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der Stadt Wilsdruff vom 18.12.2014 werden für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 um jeweils 50 % erhöht.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Neu - zu TOP 9 (ehemals TOP 10)**Spendenannahme und deren Verwendung**

Bürgermeister Ralf Rother listet die eingegangenen Spenden auf.

Nr.	Spende von	Zweck der Förderung	am	bestätigt	Betrag	Bemerkung
1	Augenoptik Rastig, Inh. Triebel	Spende FFW Wilsdruff	10.03.26		48,00 €	Brille Feuerwehrkamerad
2	Jörg Lehmann	FW Kleinopitz, 20 Jahre Gerätehaus	29.04.26		250,00 €	
3	GZE Dach + Fassade GmbH	FW Kleinopitz, 20 Jahre Gerätehaus	30.04.26		100,00 €	
4	Nied und Streiberger - Die Holzbau OHG	FW Mohorn, 140 Jahrfeier	04.05.26		140,00 €	
5	Susanne Bärbel Kühnemund	OFW Kleinopitz, 20 Jahre Gerätehaus	06.05.26		115,00 €	
6	Reisebüro Reisezeit GbR, Sylke Zenker & Karsten Führer	Jugendfeuerwehr Helbigsdorf-Blankenstein	07.05.26		250,00 €	
7	Fa. DLK Sylke Zenker	Jugendfeuerwehr Helbigsdorf-Blankenstein	07.05.26		250,00 €	
8	Toni und Sarah Küttner	FW Kleinopitz, 20 Jahre Gerätehaus	11.05.26		150,00 €	
9	Flade GbR	Jugendfeuerwehr Helbigsdorf-Blankenstein	11.05.26		100,00 €	
10	Thomas Peters	Neubau Spielplatz Lunapark	26.05.26		25,00 €	
11	Volkmar Amtiang	Neubau Spielplatz Lunapark	27.05.26		100,00 €	
12	Spender möchte nicht genannt werden	Ortsjugendfeuerwehr Wilsdruff	28.05.26		300,00 €	
13	Spender möchte nicht genannt werden	Ortskinderfeuerwehr Wilsdruff	28.05.26		100,00 €	
14	LWN Lufttechnik GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	28.05.26		250,00 €	

15	Katharinenhof Seniorenwohn- und Pflegeanlage Betriebs- GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	28.05.26		100,00 €	
16	P-D Industrie Holding GmbH + Co. KG	Neubau Spielplatz Lunapark	28.05.26		500,00 €	
17	Amand Bau Sachsen GmbH und Co. KG	Neubau Spielplatz Lunapark	29.05.26		150,00 €	
18	Stadtentwässerung Dresden GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	29.05.26		100,00 €	
19	Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	29.05.26		50,00 €	
20	Große Kreisstadt Sebnitz	Neubau Spielplatz Lunapark	29.05.26		50,00 €	
21	Hartmut Roitzsch	Neubau Spielplatz Lunapark	01.06.26		50,00 €	
22	Steffen und Heidrun Pesth	Neubau Spielplatz Lunapark	01.06.26		50,00 €	
23	Amand Umwelttechnik Grumbach GmbH Co. KG	Neubau Spielplatz Lunapark	02.06.26		200,00 €	
24	Teichmann Bau GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	02.06.26		50,00 €	
25	Arndt Brühl GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	03.06.26		200,00 €	
26	die STEG Stadtentwicklung GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	03.06.26		150,00 €	
27	KSA Kommunalen Schadensausgleich der Lander	Neubau Spielplatz Lunapark	03.06.26		100,00 €	
28	Stadt Glashütte	Neubau Spielplatz Lunapark	03.06.26		50,00 €	
29	SachsenEnergie AG	Neubau Spielplatz Lunapark	04.06.26		300,00 €	
30	Stadt Nossen	Neubau Spielplatz Lunapark	04.06.26		50,00 €	
31	Steffen Fache	Neubau Spielplatz Lunapark	05.06.26		100,00 €	
32	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	05.06.26		50,00 €	
33	Stadt Bad Schandau	Neubau Spielplatz Lunapark	08.06.26		20,00 €	
34	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	Neubau Spielplatz Lunapark	09.06.26		20,00 €	
35	Bernd Lehmann	Neubau Spielplatz Lunapark	10.06.26		50,00 €	
36	Anja und Ronald Karsch	Jugendfeuerwehr Helbigsdorf-Blankenstein	11.06.26		50,00 €	
37	Steffen Laubner, Herbert Schuhknecht, Manuela Kurbis, Kerstin Hanke, Heiko Welsch (SG Grumbach)	Neubau Spielplatz Lunapark	11.06.26		50,00 €	
38	Purem Wilsdruff GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	11.06.26		500,00 €	
39	Robert Pitzschel	FW Herzogswalde, Feuerwehrsport	11.06.26		158,27 €	Sachspende: Saugschlauch FS 1 / FS 8, inkl. Transport
40	Heiko Fritzsche	FW Herzogswalde, Feuerwehrsport	11.06.26		124,95 €	Sachspende: 10 Stk. Leibriemen / Gürtel mit Zweidornschnalle
41	KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	Neubau Spielplatz Lunapark	12.06.26		100,00 €	
42	DLS Schumann Kommunalservice GmbH	Neubau Spielplatz Lunapark	15.06.26		250,00 €	
43	Herzogswalder Agrar GmbH	Jugendfeuerwehr Mohorn	15.06.26		150,00 €	
	Summe				5.951,22 €	

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Robert Fuchs antwortet, dass die Spende der Weißeritzgruppe von 50,00€ mager sei.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies nicht falsch verstehen dürfe. Er habe für seine Verabschiedung darum gebeten, von Blumen und sonstigen abzusehen und stattdessen um Spenden für den Spielplatz gebeten. Die 50,00€ seien daher nur das Äquivalent zu den Blumen.

Beschluss 37/2026

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden. Die Verwendung erfolgt entsprechend der Angaben des Gebers.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Neu - zu TOP 10 (ehemals TOP 11)
Änderung Lichterfestsatzung

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

In der Vorberatung mit dem Stadtverein zum diesjährigen Lichterfest wurde abgestimmt, dass die Preise für die Anmietung einer Verkaufshütte aufgrund der insgesamt gestiegenen Preise sowie der erfolgten Modernisierungsmaßnahmen in den Verkaufshütten höher festgelegt werden sollen. Es soll daher zukünftig für die Anmietung einer Verkaufshütte ein Preis von 150,00 € festgelegt werden. Diese Preise liegen im marktüblichen Niveau. Weitere Änderungen sollen nicht vorgenommen werden.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 38/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die vorliegende erste Änderungssatzung zur Lichterfestsatzung.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Neu - zu TOP 11 (ehemals TOP 12)
Änderung Gehölzschutzesatzung

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Neu - zu TOP 12 (ehemals TOP 13)
Jahresabschluss 2025 ETBH

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an Beigeordneter Carsten Hahn, dieser erläutert die Vorlage.

Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) hat zunächst der Betriebsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Bei einem positiven Jahresergebnis:

zur Tilgung des Verlustvortrages
 zur Einstellung in Rücklagen
 zur Abführung an den Haushalt der Stadtverwaltung Wilsdruff
 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei einem negativen Jahresergebnis:

zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
aus dem Haushalt der Stadt Wilsdruff auszugleichen
auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Prüfungen des Wirtschaftsprüfers haben zu keinen Einwendungen geführt.
Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk wurde erteilt.
Der Verwaltungsausschuss hat dazu vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die
Beschlussfassung.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ist im Stadtratsportal unter
Informationen / 2026 eingestellt.

Beigeordneter Carsten Hahn führt aus, dass man bereits im Verwaltungsausschuss
darüber informiert habe, wie sich die Kosten für den Betriebsübergang
zusammensetzen. Man wolle diese aber auch im Stadtrat noch einmal erläutern. Die
Kosten würden sich aus den IT-Dienstleistungen der Kisa, der steuerlichen und
juristischen Beratung, der Datenmodellierung sowie Arbeitskosten der
Stadtverwaltung zusammensetzen. Letztere Position fließe in die Stadt Wilsdruff
zurück.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Bürgermeister Ralf Rother führt ergänzend aus, dass man vorliegend eine getrennte
Abstimmung vornehmen müsse, da er hinsichtlich des dritten Punktes befangen sei
und nicht an der Abstimmung teilnehmen könne.

Beschluss 39/2026

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Jahresabschluss 2025 auf der Grundlage
des Berichts über die Jahresabschlussprüfung festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Beschluss 40/2026

Das Jahresergebnis in Höhe von -90.863,34 € aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre
zu tilgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Beschluss 41/2026

Die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2025 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 1 Enthaltung / 0 Nein

Neu - zu TOP 13 (ehemals TOP 14) Übertragung der Haushaltsreste

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden nicht alle Haushaltsansätze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt vollständig ausgeschöpft. Um eine Unterdeckung der Sachkonten zu vermeiden, können gemäß § 21 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO Ausgabereste in das Folgejahr übertragen werden.

Zur Fortführung bereits begonnener oder in Planung befindlicher Maßnahmen ist es danach notwendig, dass die Haushaltsreste gemäß Anlage 1 in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden. Der Verwaltungsausschuss hat hierzu vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat, die entsprechende Beschlussfassung vorzunehmen.

Sachkonto (A)			gebildte HAR Einnahmen	gebildte HAR Ausgaben
11.11.00.10	431000	Ortschaftsräte		71.602,13
11.16.01.00	991100	Ausbau WLAN DGH		4.704,45
11.16.14.00	99110005	Transporter VW T5 + Anbaugerät		70.000,00
11.16.14.00	99110007	Lastenfahrzeug für Herrn Gabriel		4.750,00
12.22.00.00	99120001	Neugestaltung Standesamt		11.693,66
12.60.00.00	13120001	FW Fahrzeuge Wilsdruff HLF		100.000,00
12.60.00.00	03120001	FW Fahrzeug Kesselsdorf LF 10	120.600,00	500.000,00
12.60.00.00	99120002	Notstromaggregate GS Mohorn/Oberhermsdorf		23.300,60
21.51.00.01	01210004	Ausstattung für zwei Klassenräume Oberschule Wilsdruff		6.619,48
24.30.00.00	01240001	Erweiterung Medienraum Gymnasium		3.700,72
42.40.00.01	01420001	Dreifeldhalle BMA		75.000,00
42.42.00.00	04420005	Waldbad Pumpen		16.290,91
42.42.00.00	04420006	Teilsanierung Wasseraufbereitung		82.916,70
51.11.00.00	01510001	Erschließung Hühndorfer Höhe	3.200.000,00	1.677.514,16
51.11.00.00	09510001	Freilichtmuseum Limbach		11.217,83
51.11.00.02	08510001	Flurbereinigung Kaufbach		28.000,00
51.11.00.02	12510001	Flurbereinigung Blankenstein		36.600,00
51.11.01.01	01510004	LZP Gesamt		1.606.539,04
51.20.00.00	02510001	Schweinemastst. Grumbach Renat		64.925,88
51.20.00.00	99510001	Grundstückverkehr		31.162,11
54.10.00.00	03540007	Zschoner Ring - Kesselsdorf		133.170,63
54.10.00.00	13540003	Fußweg Herzogswalde Landbergweg	95.000,00	140.000,00
54.10.00.00	13540001	Stützwall Seitenstraße Herzogswalde		50.000,00
54.10.00.00	04540005	Stützwall Bahnhofstraße Mohorn		20.000,00
54.10.00.00	08540001	RW Ableitung Oberstraße Kaufbach		26.781,27
54.10.00.00	99540003	Regenentwässerung		23.067,74
54.10.00.00	06540002	Talstraße Oberhermsdorf		32.449,83
54.10.00.00	02540006	Regenwasserkanal S 192/9075		60.000,00
54.10.00.00	01540012	RRB Hühndorfer Höhe		15.000,00
54.10.00.01	99540001	Radwegbau Länge Grumbach	170.000,00	261.000,00
54.10.00.01	99540001	Radweg Ri. Dittmannsdorf Mohorn		75.000,00
54.10.00.01	99540001	Verkehrssicherung Radweg Birkenhain-Limbach		25.000,00
54.10.00.01	99540008	Sitzgruppen		5.000,00
54.10.00.03	03540002	Gestaltung Bahnbrücke Kesselsdorf	35.000,00	60.000,00
54.10.00.03	01540003	Umbau Brücke Sachsendorfer Weg		28.301,16
54.10.00.03	01540004	Fußgängerbrücke Märkte Meißner Str.		44.131,21
54.30.00.01	04540005	Mohorn Nossener Str. Fußweg S195	100.000,00	462.967,40
54.30.00.01	04540006	Mohorn Nossener Straße 1. BA RW		300.612,09
54.30.00.01	01540002	Ausbau S 177 Wilsdruff Straße + Beleuchtung		97.810,40
54.80.00.00	99540001	Buswartehäuschen Kaufbach, Kesselsdorf		24.204,46
54.80.00.00	05540001	Gestaltung Ortsmitte mit Buswartehalle - Braunsdorf		30.000,00
55.10.00.02	01551000	Spielplatz Grundschule Wilsdruff Innenbereich		22.700,00
55.20.00.01	99550002	Zisternen gesamt (Kleinopitz, Grumbach)	55.000,00	105.123,17
55.20.00.03	02550002	HRB Grumbach	1.600.000,00	1.623.720,51
55.20.00.03	02550003	Wehrumbau Grumbach	1.793.893,77	1.578.984,00
57.30.02.02	09570001	Rittergut Limbach (Herrenhaus)		69.447,64
57.30.02.03	07570001	Umgestaltung Kulturhaus Kleinopitz	300.300,00	462.000,00
57.30.02.04	04570002	Grundschule Mohorn Außenanlage	150.000,00	310.057,00
57.30.02.05	01210009	Brandschutz/Anbau/Ausstattung Fachkabinette - Oberschule		1.016.050,69
57.30.02.07	01570005	Glasfaser Ortsf. Befehlsstelle		4.148,31
57.30.02.08	04570001	Kita Mohorn Umbau EG		73.549,54
57.30.02.14	03570003	Garage Bauhof Kesselsdorf		58.153,37
			7.619.793,77	11.657.080,11

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es dazu noch zwei Fragen aus dem Verwaltungsausschuss gegeben habe, welche man vorliegend beantworten wolle.

Hinsichtlich der Ortsbudgets habe es die Frage gegeben, warum nicht die im Haushaltsplan angesetzten rund 90.000 € sondern nur 71.000 € übertragen werden sollen. Der Haushaltsübertrag sei grundsätzlich erst einmal korrekt. Dies begründe sich aus der Tatsache heraus, dass 90.000 € das verfügbare Budget gewesen seien. Von diesen seien rund 18.400 € bereits ausgegeben worden, sodass nur der entsprechende Rest zum Übertrag verbleibe.

Ferner habe es die Frage hinsichtlich der Wölbrücke gegeben, ob die Haushaltsreste in Höhe von 50.000€ ausreichend seien. Grundsätzlich spreche man über erwartete Kosten in Höhe von 90.000€. Fördermittel seien dazu in Höhe von 67.000€ erwartet. Eigenmittel seien daher in Höhe von voraussichtlich 22.000 € aufzuwenden. Dabei seien die aus den ursprünglich angenommenen Einnahmen und Ausgaben verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 15.000 € verfügbar. Zusätzlich gebe es eine Sperre im Ortsbudget Kesselsdorf, diese belaufe sich auf 14.000 €. Voraussichtlich benötige man jedoch nur 7.000 €. Die Finanzierung sei daher erst einmal gesichert.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 42/2026

Der Stadtrat beschließt die Haushaltsausgabenreste in Höhe von 11.657.080,11 € und die Haushaltseinnahmereste in Höhe von 7.619.793,77 €.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Neu - zu TOP 14 (ehemals TOP 15)

2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff - Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Neu - zu TOP 15 (ehemals TOP 16)

Vergabe von Bauleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes Hühndorfer Straße (B-Plan Nr. 31) – Regenwasserableitung

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Inhalt dieses ersten Abschnittes der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet sind die Herstellung von Regenwasserkanälen, die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) in Erdbauweise, die Herstellung einer dem RRB vorgeschalteten Regenwasserbehandlungsanlage, die Herstellung von Drossel- und Entlastungsbauwerken, die Herstellung von Zu- und Ablaufbauwerken in das RRB und vom RRB, die Herstellung eines Ableitgrabens mit einer Länge von ca. 84 m bis zum Vorfluter einschl. Einleitstelle sowie die Herstellung von Zufahrten,

Betriebswegen und Einfriedungen. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 1.272.358,00 €.

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich. Die Unterlagen wurden von neun Firmen heruntergeladen. Zur Angebotsöffnung lagen vier Angebote vor.

Die Angebotsprüfung durch das Ing.-Büro iKD hat ergeben, dass alle vier Angebote den Ausschreibungsbedingungen entsprochen haben, d. h. formal war kein Angebot auszuschließen. Die rechnerische Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter A	742.424,17 €
Bieter B	798.227,39 €
Bieter C	891.360,56 €
Bieter D	903.809,08 €

Die Abweichung zwischen Bieter A und Bieter B beträgt weniger als 10 %. Dennoch wurde mit Bieter A ein Bietergespräch durchgeführt, um verschiedene Preisangaben aufzuklären und allgemein die Auskömmlichkeit abzufragen. Bieter A konnte zu allen Fragen ausreichende Erklärungen abgeben und die Auskömmlichkeit bestätigen. Im Ergebnis der Angebotsauswertung wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?
 Stadtrat Ronny Haupt führt aus, dass das Oberflächenwasser nach den Vorgaben des Bebauungsplanes vorrangig versickern solle, könne Bürgermeister Ralf Rother erklären, warum daher solch umfangreiche Maßnahmen zur Beseitigung des Oberflächenwassers ergriffen werden sollen?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass das Wasser nur dort versickern könne, wo es auch anfalle. Wenn es bereits an einer anderen Stelle ankomme, müsse man es entsprechend ableiten. Der dargestellte Umfang entspreche den Forderungen der Wasserbehörde. Die genannten Maßnahmen wolle man jedoch unabhängig von diesen Forderungen ergreifen, alles was letztendlich weniger ankomme sei positiv.

Beschluss 43/2026

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Regenwasserableitung im Gewerbegebiet Hühndorfer Straße an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 0 Enthaltungen / 1 Nein

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt erläutert den Bieterspiegel:

Bieter A Eiffage Infra-Ost GmbH, Wilsdruff

Bieter B Arndt Brühl GmbH, Freital

Bieter C Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff

Bieter D Stowasser Bau GmbH, Rosswein

Neu - zu TOP 16 (ehemals TOP 17)**Vergabeermächtigungen für Baumaßnahmen während der sitzungsfreien Zeit**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Während der sitzungsfreien Zeit werden voraussichtlich einige Vergaben von Bauleistungen erforderlich, welche die Verwaltung in Eigenverantwortung durchführen und vergeben muss, um den Fortgang bzw. den Beginn der Arbeiten sicherzustellen.

Dies betrifft insbesondere:

Ortsteil	Maßnahme	Kosten	Begründung
Kleinopitz	Abriss Kulturhaus Errichtung Festplatz	108.105 € 173.000 €	Fördermittelbescheid liegt vor, Ausschreibungen in Vorbereitung
Kesselsdorf	Herstellung Spiel- und Erholungsfläche Wölbrücke	lt. Förderantrag 80.309 €	Förderbescheid ist kurzfristig zu erwarten
Grumbach und Kleinopitz	Errichtung Löschwasserzisternen Tiefbau Lieferung Zisterne	125.000 € 115.000 €	Förderbescheid wird erwartet, Erforderlichkeit für Löschwasserbereitstellung
Wilsdruff	Parkstadion Los 26 - Vordach Tribüne	74.281,56 €	Ausschreibung läuft, Erforderlichkeit im Rahmen Bauablauf
Wilsdruff	Sanierung Wasserschaden Dreifeldhalle Bauhauptleistungen Fliesen	162.508,60 € 85.211,14 €	Aufgrund des Wasserschadens und der noch ausstehenden Rückmeldung der Versicherung zur Kostenübernahme ist ein variables Handeln notwendig.
Mohorn	Regenwasserkanal Dittmannsdorfer Straße	301.000 €	Ausbau Staatsstraße (LaSuV) und Anbau Gehweg (Stadt) – variables Handeln erforderlich

Die finanziellen Mittel für die Maßnahmen sind gesichert.

Die Berichterstattung über die erfolgten Vergaben ist für die erste Sitzung nach der Sommerpause vorgesehen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 44/2026

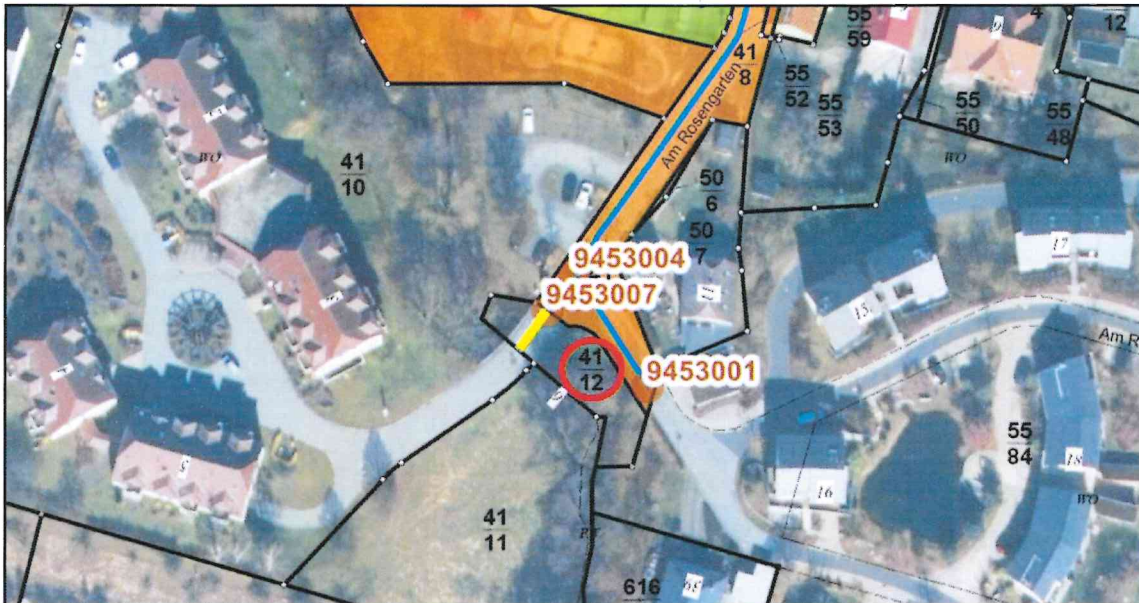
1. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe von voraussichtlich erforderlichen Bauleistungen.
2. Die Verwaltung wird in der ersten Sitzung nach der Sommerpause über erteilte Aufträge berichten.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Neu - zu TOP 16 (ehemals TOP 17)
Teileinziehung „Am Rosengarten“ in Herzogswalde

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Straße „Am Rosengarten“ wird im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Wilsdruff für die Gemarkung Herzogswalde als Ortsstraße geführt. Zu den dieser Widmung unterliegenden Arealen zählt bisher auch die Verkehrsfläche im Bereich des Flurstücks 41/12 der Gemarkung Herzogswalde (in der folgenden Abbildung gelb hervorgehoben).



Das Flurstück 41/12 befindet sich nach Veräußerung, so wie auch die angrenzenden Flurstücke 41/10, 41/11 und 55/84, in privatem Eigentum (in der folgenden Abbildung pink dargestellt).



Das Flurstück 41/12 der Gemarkung Herzogswalde wurde nach Interessenbekundung des Eigentümers der angrenzenden Flurstücke 41/10, 41/11 und 55/84 an diesen, zum Richtwert für Straßen- und Wegefläche laut

Stadtratsbeschluss Nr. 35/09/N (1,53 EUR/m²), veräußert. Die der Verkehrsfläche angrenzende Grünfläche wurde bereits seit jeher durch den Interessenten gepflegt und von Unrat freigehalten. Ein Gremienbeschluss in Bezug auf die Veräußerung war nicht erforderlich, da der Kaufpreis in Höhe von 520,20 Euro entsprechend der gültigen Hauptsatzung der Stadt Wilsdruff dem Wertebereich der Aufgaben, welche dem Bürgermeister zur dauernden Erledigung übertragen sind, zuzuordnen ist.

Aufgrund der privaten Eigentumssituation soll dem sich im Bereich des Flurstücks 41/12 befindlichen, etwa neun Meter langen Abschnitt der Straße „Am Rosengarten“ die öffentliche Widmung entzogen werden. Gleichzeitig entfällt die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Stadt Wilsdruff. Diese Aufgabe würde nach Einziehung künftig dem Privateigentümer zufallen.

Die minimale Freigabe der gewidmeten Straßenfläche bleibt ohne Nachteil für weitere Grundstückseigentümer, denn die Flurstücke 41/10, 41/11, 41/12 und 55/84 bilden ein Grundstück, welches sich im Besitz ein und desselben Eigentümers befindet.

Der Technische Ausschuss wird in seiner Sitzung am 18.06.2026 zur Thematik vorberaten.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Teileinziehung erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 45/2026

Der Stadtrat beschließt die Einziehung (Entwidmung) des Teilabschnitts der Straße „Am Rosengarten“ im Bereich des Flurstücks 41/12 der Gemarkung Herzogswalde gem. § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).



Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Neu - zu TOP 17 (ehemals TOP 18)

Stellungnahme der Stadt Wilsdruff zum Entwurf des Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Windenergie spielt eine zentrale Rolle in der Energiewende in Deutschland, auch im Freistaat Sachsen. Der Ausbau der Windenergie ist Teil der Bemühungen, die Klimaziele zu erreichen und den CO²-Ausstoß zu reduzieren. Ausgangspunkt rund um das Thema Windenergie in Deutschland ist das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG). Der Gesetzgeber hat hier ein besonderes öffentliches Interesse formuliert. Dieses verpflichtet jedes Bundesland, Mindestflächen für Windenergie bereitzustellen. Für Sachsen gelten 1,3 % der Landesfläche bis 31.12.2027 und 2,0 % der Landesfläche bis 31.12.2032.

Die Regionalen Planungsverbände müssen Flächen so ausweisen, dass diese Ziele erreicht werden. Sofern dieses Ziel nicht zum Stichtag umgesetzt wird, entfällt die sogenannte Ausschlusswirkung der Regionalplanung. Die Rechtsfolge ist, dass Windräder außerhalb ausgewiesener Windgebiete wieder nach §35 BauGB im gesamten Außenbereich privilegiert werden und sich auch weitere gesetzliche Vorgaben daraus ableiten, wie bspw. Abstände. Die Windkraftanlagen müssen aber weiterhin den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes entsprechen.

Zur Thematik führte die Stadt Wilsdruff am 26. November 2025 einen „Info-Markt“ durch, um entsprechend für alle die Möglichkeit der Informationsbeschaffung zu gewährleisten und damit alle Bürger auf einen Wissensstand bringen zu können. Aufbauend darauf sollte seitens der Stadt eine gemeinsame Stellungnahme im Rahmen eines Workshops erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen werden.

Am 23. März 2026 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschlossen und zur Anhörung freigegeben. Die Einsicht in den Plan und die formelle Beteiligung sind im Zeitraum vom 07.05. bis 06.07.2026 möglich. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wurde die Stadt Wilsdruff in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zur Vorbereitung der Stellungnahme fand am 4. Juni der kommunale Workshop statt. An diesem haben Vertreter unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen teilgenommen. Hierzu zählten Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte, Vertreter einer Bürgerinitiative, des Businessnetzwerks, der Landwirtschaft, der Kirchen sowie der Schulen. Begleitet und moderiert wurde der Workshop durch das Kommunikationsinstitut IKOME | Steinbeis Mediation.

Im Ergebnis dieses Workshops konnte die als Anlage A beigefügte Stellungnahme erarbeitet werden, die im weiteren Prozess als Stellungnahme der Stadt Wilsdruff beim Regionalen Planungsverband eingereicht werden soll.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er sodann das Wort an Stadtrat Ronny Haupt übergeben wolle, da dieser einen Änderungsantrag zur Sache gestellt habe.

Stadtrat Ronny Haupt führt aus, dass er sich zunächst für die Verschiebung bedanken wolle. Der Beteiligungsprozess sei eine gute Sache gewesen. Im Anschluss an diesen Beteiligungsprozess sei dann ein Entwurf der Verwaltung erstellt und vorgestellt worden. Aus dieser Diskussion hätten es jedoch einige sehr einseitige Punkte in die Beschlussvorlage geschafft. Die Vorbemerkung der Diskussion sei gewesen, dass man sich grundsätzlich zur Energiewende bekenne. Dies habe er deshalb entsprechend vorgeschlagen. Hinsichtlich der Vorranggebiete habe es den Hinweis gegeben, welcher es in den Entwurf der Stellungnahme geschafft habe. Dieser beziehe auf den Abrieb von Rotorblättern und der damit verbundenen Bodenverseuchung durch Mikroplastik. Damit müsse man sich allerdings sachlich auseinandersetzen. Im Gesamteintrag des Mikroplastiks hätten die Windräder einen vergleichsweise vernachlässigbaren Anteil daran.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er dazu kurz Stellung nehmen wolle. Die Frage hinsichtlich der Energiewende sei aus seiner Sicht grundsätzlich unstrittig. Diese Aussage entstelle aus seiner Sicht nicht den Sinn der Stellungnahme. Dies könne daher ein Punkt sein, den man ergänzen könne. Hinsichtlich des Themas Mikroplastik sei dies eine Anmerkung der Landwirtschaft gewesen und zeitgleich auch deren einziger Hinweis. Es sei aus seiner Sicht schwierig, den Leuten zu erläutern, dass sie sich gern an dem Prozess der Stellungnahme beteiligen sollen und dann schaffe es deren einzige Anmerkung gar nicht in die Stellungnahme. Er wolle damit sicherstellen, dass man den Duktus der Stellungnahme erhalte.

Stadtrat Sebastian Werbe führt aus, dass er dazu anmerken wolle, dass die Energiewende, wie sie geführt werde, nicht immer wissenschaftlichen Erkenntnissen entspreche. Es gebe genug Stellungnahmen, insbesondere zur Kohlenstoffdioxid-Mehrbelastung, auch Solar und Wind als Energieform seien alleine nicht zielführend. Der Strom sei zum Großteil nicht speicherbar. Dies könne auch zu unkalkulierbaren Risiken führen. Er sei dagegen, dass es hereingenommen werde. Hinsichtlich der Bodenverschmutzung könne man sich lange streiten. Bei 870 Anlagen komme man auch bei einem Zehntel der Belastung immer noch auf mehrere Tonnen. Dies sei aus seiner Sicht immer noch zu viel. Man liege auch erst bei 0,3 Prozent der Fläche. Die Gefahr, die bei der entsprechenden Erhöhung entstehe, sei aus seiner Sicht zu hoch.

Stadtrat Tobias Welde führt aus, dass er beides gut und wichtig finde. Zum einen das Bekenntnis zur Energiewende, zum anderen aber auch die Argumente die dagegensprechen würden. Diese sollten jedoch auch aus der Breite der Gesellschaft kommen und sollten daher vorliegend auch belassen werden.

Stadtrat Ronny Haupt führt aus, dass man richtigerweise tagelang über die Thematik debattieren könne. Die Landwirtschaft an sich trage jedoch jährlich zur Mikroplastikverseuchung noch immer sehr viel mehr bei, als die Stromerzeugung durch Windkraft.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er es für wenig sinnvoll halte, darüber zu debattieren, wo sich wie viel Abrieb ergebe und ob dieser relevant sei. Jeder könne lesen, dass sich so die Vertretung der Landwirtschaft geäußert habe und nicht die Stadt Wilsdruff.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man sich schon Gedanken über die Inhalte machen müsse. Am Ende sei es eine Stellungnahme der Stadt Wilsdruff, welche seine Unterschrift trage und folglich für die gesamte Stadt Wilsdruff gelte.

Weitere Anmerkungen oder Fragen werde nicht geäußert.

Bürgermeister Ralf Rother bittet sodann um Abstimmung hinsichtlich des 1. Änderungsantrag zur Sache von Stadtrat Ronny Haupt.

Beschluss 46/2026

Der Stadtrat beschließt den 1. Änderungsantrag von Stadtrat Ronny Haupt zur Stellungnahme der Stadt Wilsdruff zum Entwurf des Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung hinsichtlich des 1. Abschnitts, 1. Satz zu „1. Grundlegende Feststellungen / Vorbemerkungen“ und ändert daher die Vorbemerkungen wie folgt: „Der Stadt Wilsdruff ist die Notwendigkeit der Energiewende und damit verbunden die Aufstellung eines rechtswirksamen Teilregionalplanes bewusst.“

Abstimmungsergebnis: 11 Ja / 0 Enthaltungen / 10 Nein

Bürgermeister Ralf Rother bittet sodann um Abstimmung hinsichtlich des 2. Änderungsantrag zur Sache von Stadtrat Ronny Haupt.

Beschluss 47/2026

Der Stadtrat beschließt den 2. Änderungsantrag von Stadtrat Ronny Haupt zur Stellungnahme der Stadt Wilsdruff zum Entwurf des Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung hinsichtlich des 4. Abschnitts auf Seite 5 und ändert die Aussage wie folgt: „Im Rahmen des genannten kommunalen Workshops äußerte sich die Vertretung der Landwirtschaft dahingehend, dass durch die drohende Vernässung der Ackerflächen, wie auch durch die drohende Verschmutzung der Böden mit Partikeln durch Abtrieb, eine ernsthafte Existenzgefährdung der Betriebe erwartet wird.“

Abstimmungsergebnis: 2 Ja / 1 Enthaltung / 18 Nein

Beschluss 48/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff bestätigt die vorgelegte Stellungnahme (Anlage A) unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages von Stadtrat Ronny Haupt und beauftragt den Bürgermeister, diesen beim Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Neu - zu TOP 18 (ehemals TOP 19)

Sonstiges

Stadtrat Mario Gnannt führt aus, dass er noch einmal zur Gehölzschutzsatzung ausführen wolle, dass die Änderung im vorigen Jahr angeschoben worden sei und nun dringend vor der Pflanzzeit in Kraft treten solle, ansonsten müsse man mit der alten, nicht mehr akzeptablen Satzung leben.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man also noch einmal ein Plädoyer gehört habe, die Gehölzschutzsatzung zeitnah auf den Weg zu bringen.

Stadträtin Romy Seidel führt aus, dass zur Beratung mitgeteilt worden sei, dass einige Punkte nicht relevant für die Satzung seien, wo werden diese aber dann festgehalten?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es zum Beispiel den Vorschlag gebe, dass man wieder eine Baumkommission schaffen wolle. Die Baumkommission müsse man aber schlicht einfach bilden.

Stadträtin Romy Seidel fragt, wie dies dann aber ablaufen werde?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dann unter der Leitung von Carsten Hahn ein Verfahren eingeleitet werde zur Bildung und Besetzung der Baumkommission. Anschließend könnten die entsprechenden Vorschläge eingeleitet werden. Auch hinsichtlich der Pflanzliste handele es sich um eine nicht abschließende Auflistung, sodass kein passendes Gehölz ausgeschlossen werde.

Stadträtin Romy Seidel fragt, wann die Aufzählung abgeschlossen sei?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es abschließende und nicht abschließende Aufzählungen gebe, d.h. die genannten Bäume seien nur Beispiele als Empfehlung. Die Kontrolle der Ersatzpflanzungen sei jedoch Verwaltungshandeln und nicht Teil der Satzung. Man führe eine Liste dazu. Man könne diese z.B. im Technischen Ausschuss vorstellen. Die Chance, dass die Gehölzschutzsatzung rechtzeitig vor der Fäll- und Pflanzperiode in Kraft treten könne, bestehe jedoch nur, wenn man aufgrund der Änderungen nicht das gesamte Verfahren wiederholen müsse. Den Stadträten sei dies aber bewusst.

Stadträtin Petra Schott fragt, warum Herr Haupt die Änderungsanträge nicht an die AfD versandt habe?

Stadtrat Ronny Haupt antwortet, dass er dies nicht mache.

Stadtrat Michael Wagner führt aus, dass hinsichtlich des Aldi-Marktes zunächst die Firma Lidl eine Präsentation vorgestellt habe, nun aber Aldi den Zuschlag erhalten habe, gebe es eine neue Stellungnahme von Lidl?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass eine Stellungnahme ggü. der Stadt nicht erfolgt sei. Diese seien wohl weiter auf der Suche nach einem alternativen Standort. Sofern es einen neuen Antrag gebe, werde man diesen den Stadträten vorlegen.

Stadtrat Mihai Starke führt aus, dass das Gerücht bestehe, dass in Klipphausen eine neue Tankstelle gebaut werden solle und dafür die Totaltankstelle in Wilsdruff schließe?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man keine Kenntnis über Bau oder Schließung der Tankstelle habe. Aktuell würden aber immer wieder Flächen für Elektrotankstellen gesucht.

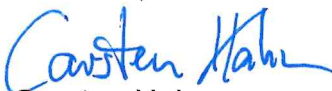
Stadtrat Mihai Starke führt ferner aus, dass der Wasserleitungsschaden in der vergangenen Woche um 07:30 Uhr wieder behoben werden können. Warum seien die Schüler trotzdem nach Hause geschickt worden?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies eine Entscheidung der Schulen sei, zu dieser könne man als Stadt nichts sagen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er, sofern es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gebe, noch ein letztes Mal das Wort ergreifen wolle. Es falle ihm nicht ganz leicht, die richtigen Worte zu finden. Er habe die Sitzungen nicht gezählt, in den 23 Jahren aber zu fast kaum einer Sitzung gefehlt. Er sei dankbar für das Vertrauen und die Diskussionen, immer im Ringen um den besten Weg. Ihn habe dies auch persönlich geprägt. Er habe in dieser Zeit viele Leute kennengelernt. In Wilsdruff habe man es immer wieder geschafft, sich über das Ergebnis zu freuen, wo andere noch debattierten. Er wolle seinen Dank an den Stadtrat, die Ortschaftsräte und die Mitarbeiter der Verwaltung richten. Er gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Er wünscht für die Zukunft alles Gute, gute und mutige Entscheidungen und gegenseitigen Respekt. Herzlichen Dank für alles.

Bürgermeister Ralf Rother beendet um 20:22 Uhr die öffentliche Sitzung.

Wilsdruff, 24.07.2026



Carsten Hahn
Beigeordneter



Robert Fuchs
Stadtrat



Michael Wagner
Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky